

# **Bildungsordnung (BO)**

Förderverein Schweizer Informatikexperten

Fédération des Experts en Informatique

Federazione degli Esperti d'Informatica

Federation of Swiss IT Experts

FSIE

Datum: 21. Februar 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zweck</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Definitionen</b>	<b>4</b>
2.1	Ausbildung . . . . .	4
2.2	Weiterbildung . . . . .	4
2.3	Fortbildung . . . . .	4
2.4	Basistitel . . . . .	5
2.5	Fachtitel . . . . .	5
<b>3</b>	<b>Zuständigkeiten, Gremien</b>	<b>6</b>
3.1	Mitgliederversammlung . . . . .	6
3.2	Vorstand . . . . .	6
3.3	Bildungskommission (BK) . . . . .	7
3.4	Bildungsrekurskommission (BRK) . . . . .	7
3.5	Fachsektionen (FS) . . . . .	7
3.6	Regionalsektionen und weitere Sektionen . . . . .	7
3.7	Weitere Gremien . . . . .	8
3.7.1	Ausbildungsstätten (AS) . . . . .	8
3.7.2	Weiterbildungsstätten (WS) . . . . .	8
3.7.3	Weiterbildner (WB) . . . . .	8
<b>4</b>	<b>Mitgeltende Dokumente</b>	<b>9</b>
4.1	FSIE-CBOC . . . . .	9
4.2	FBP Reglement . . . . .	9
4.3	NFP Reglement . . . . .	9

# 1 Zweck

Mit der BO will der FSIE die Qualität der Tätigkeit der Informatiker mit tertiärem Ausbildungsabschluss auf hohem Niveau sichern und damit direkt positiv auf die Ergebnisqualität in Informatikprojekten Einfluss nehmen.

Dies erreicht er insbesondere, indem er:

- a Empfehlungen abgibt für die Ausbildung, welche die Grundlagen zur Berufsausübung vermittelt;
- b berufliche Weiterbildung empfiehlt oder anbietet, welche die Mitglieder befähigt, ihren Beruf selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben;
- c strukturierte und auf nationaler Ebene vereinheitlichte Kriterien für die Formalisierung der Weiterbildung und Praxiserfahrung schafft, welche die Rahmenbedingungen für die Erlangung des Fachtitels Experte/Expertin FSIE<sup>TM</sup> vorgeben;
- d lebenslange Fortbildung sowie kontinuierliche Praxiserfahrungen zur Erhaltung, zum Bewahren und Verbessern der beruflichen Kompetenz der Mitglieder empfiehlt oder anbietet.

## 2 Definitionen

### 2.1 Ausbildung

Die Ausbildung entspricht dem Studium der Informatik oder Wirtschaftsinformatik, das mindestens mit dem HF-Titel einer Höheren Fachschule oder einem Bachelor einer Fachhochschule, Universität oder ETH abschliesst.

Der FSIE setzt Mittel ein, um periodisch Defizite in der Informatik-Ausbildung zu eruieren.

### 2.2 Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung schliesst an das erfolgreich beendete Studium gemäss 2.1 an und schafft die Voraussetzungen, um die beruflichen Tätigkeit in einem Fachgebiet selbstständig ausüben zu können. Die Tätigkeit als Fachinformatiker in einem Informatik-Unternehmen ist eine mögliche Form der beruflichen Weiterbildung.

Daneben wird strukturierte Weiterbildung angeboten. Dabei handelt es sich um Lehrgänge mit einem definierten Qualifikationsverfahren (z.B. DAS, CAS oder MAS Studiengänge). Diese führen zusammen mit der nachgewiesenen praktischen Tätigkeit zur Erlangung des Fachtitels mit Spezialisierung, z.B. Experte/Expertin FSIE<sup>TM</sup> BRIDGE. Der FSIE kann zudem, auf Vorschlag der Bildungskommission, nationale oder internationale Weiterbildungsdiplome oder -zertifikate anerkennen, wie z.B. HERMES, ITIL, IPMA, IREB, ISACA, TOGAF, CBAP, PMP. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend zu verstehen.

### 2.3 Fortbildung

Fortbildung folgt im Anschluss an die Weiterbildung und erstreckt sich über die gesamte Dauer der Berufstätigkeit. Alle Informatikerinnen und Informatiker, namentlich aber Trägerinnen und Träger der Fachtitel sind verpflichtet, ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch kontinuierliche Fortbildung und praktische Tätigkeit

zu vertiefen, zu erweitern und zu verbessern.

## **2.4 Basistitel**

Der FSIE vergibt keinen Basistitel. Als Expert FSIE<sup>TM</sup> gelten lediglich die über die Fachsektionen anerkannten Mitglieder.

## **2.5 Fachtitel**

Der Fachtitel Expert FSIE<sup>TM</sup> <Spezialisierung> kann nach einer entsprechenden Weiterbildung (siehe 2.2) und dem Nachweis von beruflicher Praxis erlangt werden. Die Liste der anerkannten Weiterbildungen und die Anzahl der notwendigen Praxisjahre regelt die für die Spezialisierung zuständige Sektion des FSIE. Der Fachtitel muss mit einem Nachweis der beruflichen Fortbildung und der Berufspraxis alle 3 Jahre erneuert werden.

## **3 Zuständigkeiten, Gremien**

Folgende Gremien nehmen die Bildungsaufgaben innerhalb des FSIE wahr:

### **3.1 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung genehmigt die BO.

### **3.2 Vorstand**

Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes im Rahmen der BO sind in den Statuten des FSIE geregelt. Er hat im Bereich Bildung insbesondere folgende Aufgaben:

- a Er vollzieht und kontrolliert die BO und erlässt die Reglemente im Bereich der BO.
- b Er wählt die Mitglieder der Bildungskommission auf Vorschlag der Fachsektionen und der SIRA.
- c Er beurteilt im Bereich Weiterbildung Gesuche um Schaffung oder Abschaffung von Spezialisierungen sowie allfälliger zusätzlicher Stufen.
- d Er genehmigt die Weiterbildungsprogramme der Fachsektionen. Er verleiht und entzieht Fachinformatikertitel auf Antrag der Fachsektionen.
- e Er an- und aberkennt Weiterbildungsstätten und Weiterbildner auf Antrag der Fachsektionen.
- f Der Vorstand legt die Änderungsvorschläge von Reglementen im Bereich der BO den Präsidentinnen und Präsidenten der Fach- und der Regionalsektionen zur Vernehmlassung vor und bestimmt die Fristen der Vernehmlassung. Bei unbenutztem Fristablauf treten die Änderungen der Reglemente im Rahmen der BO grundsätzlich auf den 1. des folgenden Monats in Kraft.

### **3.3 Bildungskommission (BK)**

Die BK berät den Vorstand in allen Belangen der Aus-, Weiter- und Fortbildung. Als strategisches Organ analysiert sie die mittel- und langfristigen Bedürfnisse und Neuerungen im Bereich der Informatik-Berufsbildung auf Tertiärstufe in der Schweiz und im Ausland.

Die Bildungskommission definiert im FSIE-CBOC die gemeinsamen Kompetenzen, die für die Träger der Fachtitel (siehe 2.5) gemeinsam gelten. Das FSIE-CBOC legt zudem das Zusammenarbeitsmodell/Rollenmodell der Spezialisierungen in Projekten resp. dem Betrieb von Informatik-Infrastrukturen fest. Die Bildungskommission legt die Vorgaben zu den Prüfungen (Test) des FSIE-CBOC fest. Im FSIE-CBOC ist ein über alle Fachsektionen gültiges gemeinsames Glossar definiert.

### **3.4 Bildungsrekurskommission (BRK)**

Die BRK beurteilt Rechtsmittel im Zusammenhang mit dem Vollzug der BO. Sie hat das Recht auf Einsichtnahme in alle für den Rekurs relevanten Unterlagen der Fachsektionen, inklusive in die Prüfungsprotokolle.

### **3.5 Fachsektionen (FS)**

Die Fachsektionen bestimmen die Ziele und Inhalte der Weiterbildung, erarbeiten zuhanden des Vorstandes die Programme der strukturierten Weiterbildung, einschliesslich der Vorgaben zu den Prüfungen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe setzen sie ein für die Weiterbildung verantwortliches Gremium (= Fachkommission) ein. Die Fachsektionen führen ggf. Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen durch und vergeben die entsprechenden Bildungspunkte. Die Fachsektionen informieren den Vorstand regelmässig über ihre Tätigkeiten.

### **3.6 Regionalsektionen und weitere Sektionen**

Die Regionalsektionen und weitere Sektionen können Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Sie beantragen dem FSIE oder einer Fachsektion die Anerkennung ihrer Veranstaltung und die Vergabe von Bildungspunkten.

## **3.7 Weitere Gremien**

Im Bereich der strukturierten Bildung sind zusätzliche Gremien zuständig:

### **3.7.1 Ausbildungsstätten (AS)**

Ausbildungsstätten sind Anbieter von Grundausbildungen der Tertiärstufe, u.a. Höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Universitäten und die ETHs.

### **3.7.2 Weiterbildungsstätten (WS)**

Weiterbildungsstätten sind von den Fachsektionen vorgeschlagene und vom Vorstand anerkannte, für die Weiter- und Fortbildung von Fachinformatiker-Kandidaten geeignete Einrichtungen.

### **3.7.3 Weiterbildner (WB)**

Weiterbildner sind von der zuständigen Fachsektion vorgeschlagene und vom Vorstand anerkannte Lehrpersonen für die Fachinformatiker-Kandidaten.



## **4 Mitgeltende Dokumente**

### **4.1 FSIE-CBOC**

CBOC steht für Core Body of Competence. In diesem Dokument sind die generellen, von einer Spezialisierung unabhängigen Kompetenzen von Experten/Expertinnen FSIE<sup>TM</sup> festgelegt.

### **4.2 FBP Reglement**

Der FSIE verwendet zur Evaluation von Fortbildungsleistung Fortbildungspunkte (FBP). Die Definition und Handhabung der FBPs ist in diesem Reglement festgelegt.

### **4.3 NFP Reglement**

Experten / Expertinnen FSIE<sup>TM</sup> weisen ihre Praxistätigkeit in definierten Zeitabständen nach. Das Verfahren und die Kriterien für die Anerkennung der beruflichen Praxis im Rahmen des Fachtitels wird in diesem Reglement festgelegt.